

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2007/2023

Freigabedatum:
18.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.10.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	13.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beitritt zum Förderprogramm "Graue Flecken"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren innerhalb der Haushaltsberatungen bereitgestellt

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, am Förderprogramm „Graue Flecken“ mittels Teilnahme am Förderantrag des Rhein-Sieg-Kreises teilzunehmen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt.

Erläuterungen:

Allgemeines zum Förderprogramm „Dunkelgraues-Flecken-Programm“

Das grundsätzliche Ziel der Gigabitstrategie des Bundes ist eine vollständige Abdeckung des Bundesgebietes mit Glasfaser-Infrastrukturen bis 2030. Der aktuelle Förderaufruf aus dem Bundesförderungsprogramm über die ateneKOM läuft bis zum 15.10.2023 (Folgejahre: 2 Förderaufrufe pro Jahr mit Fristen zur Antragstellung Ende April und Ende September), insgesamt werden 3 Milliarden Euro im Jahr 2023 vom Bund bereitgestellt (mind. 400 Mio. € für NRW).

Alle bisher nicht-gigabitfähigen Anschlüsse sind somit förderfähig. Die Kostenverteilung beträgt: 50% Bund, 30% Land und 20% Eigenanteil für die Kommunen. Aufgrund der Tatsache, dass nur wenige Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis als Einzelantragsteller eine realistische Chance auf das Förderprogramm hätten, wurde die Antragstellung für die

teilnehmenden Kommunen in gebündelter Form seitens des Rhein-Sieg-Kreises übernommen.

Markterkundungsverfahren

Vorab wurde ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die aktuelle Versorgungslage gebäudescharf sowie die eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne der Netzbetreiber (36 Monate) zu ermitteln. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme am Förderprogramm.

Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens Stadt Rheinbach

Für die Stadt Rheinbach wurden aktuell insgesamt 346 Graue Flecken ermittelt. Basierend auf einer Kostenschätzung von 10.000 Euro (optimistische Schätzung) sowie 12.500 Euro (konservative Schätzung) pro Anschluss ergibt sich die nachfolgend dargestellte Kostenschätzung:

Kommune	Anschlüsse gesamt	Graue Flecken	Wirtschaftlichkeitslücke		20% Eigenanteil	
			10.000 €	12.500 €	10.000 €	12.500 €
Rheinbach	8788	346	3.460.000 €	4.325.000 €	692.000 €	865.000 €

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der minimalen Zeitspanne zwischen Übermittlung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und der zeitgleich gesetzten Frist des Rhein-Sieg-Kreises für eine Rückmeldung, wurde bislang lediglich auf die vorläufige Teilnahme am Programm im Rahmen der letzten Ratssitzung am 11.09.2023 hingewiesen.

Diese unverbindliche Zusage kann bis zur Zeichnung der Konzessionsverträge (2025/2026) jederzeit wieder zurückgezogen werden. Dies hätte nach aktuellem Stand jedoch zur Folge, dass der gesamte Förderantrag für alle teilnehmenden Kommunen scheitern würde. Neben der Stadt Rheinbach haben sich folgende Kommunen für die Teilnahme am Förderprogramm entschieden:

- Bad Honnef
- Eitorf
- Königswinter
- Lohmar
- Neunkirchen-Seelscheid
- Swisttal
- Windeck

Vorbehaltlich eines politischen Beschlusses hat sich die Stadt Rheinbach Ende September für eine Teilnahme am Förderprogramm entschieden, da durch eine grundsätzliche Ablehnung zukünftig keinerlei Erfolgsaussichten bestehen, eine Förderung zum Ausbaus der „Grauen Flecken“ zu erhalten.

Mit der Zustimmung besteht jedoch die Möglichkeit beim Ausbau aller unterversorgten Adressen in Rheinbach nicht ausschließlich auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU), der aktuell an versch. Standorten im Stadtgebiet erfolgreich umgesetzt wird, angewiesen zu sein.

Nach jetzigem Stand bleiben möglicherweise nur noch knapp 200 der 346 „Grauen Flecken“ bestehen, da in verschiedenen Gebieten noch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau von TKUs in Aussicht gestellt wurden.

Sollten sich Gebietsänderungen ergeben, also für den Fall das „Graue Flecken“ doch noch durch TKUs eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, müssten diese zwingend vor Start der Ausschreibung (2024) vorgenommen werden. In diesen Fällen ist ein verbindliches Schreiben der TKU zum beabsichtigten Ausbau erforderlich. Gebietsänderungen innerhalb der Auftragsvergabe sind aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht mehr möglich.

Ob die von den TKU angekündigten Ausbaugebiete bis dahin umsetzbar sind oder zu mindestens verbindlich zugesagt werden können, bleibt daher zunächst offen und es ist aktuell mit einer Anzahl von 346 „Grauen Flecken“ zu rechnen.

Zeitlicher Ablauf und Finanzierung

Sofern der Förderantrag bewilligt wird, erfolgt in ca. einem Jahr (2024) durch den Rhein-Sieg-Kreis die Ausschreibung für die Vergabe der Ausbaumaßnahmen durch die TKUs, welche voraussichtlich ebenfalls ein Jahr (2025) in Anspruch nehmen wird. Das bedeutet, dass erst im Jahr 2025 (Jahr der endgültigen Antragstellung) die Finanzierung des Eigenanteils gewährleistet sein muss. Je nachdem wäre somit das Haushaltsjahr 2025 (oder bei Verzögerungen 2026) für die Veranschlagung des Eigenanteils in der Haushaltsplanung entscheidend. Die Fälligkeit des Eigenanteils wird sich bis zum Abschluss des Förderprogramms mit dem Ausbau der „Grauen Flecken“ hinauszögern. Mit dem Abschluss wird in den Jahren 2028-2030 zu rechnen sein.

Anlagen:

Übersichtskarten „Graue Flecken“